

# Hegekonzept in den Strala

## Ausgangslage:

Bei der Totalrevision des Bündner kantonalen Jagdgesetzes im Jahre 1989 wurde die Biotophege im Hegereglement verankert (Hegereglement / BKPJV, Art. 11 & ff).

Die Hegekonzepte enthalten unter anderem Massnahmen wie:

- **Bewirtschaftung brachliegender Wiesen**, Weiden und Waldwiesen mit dem Zweck, sie zu pflegen, zu erhalten, Äsungsflächen freilegen und nebenbei geeignete Futtermittel für die Fütterung zu ernten. Durch das Mähen der Magerwiesen, welche weder von Vieh abgefressen noch von Bauern genutzt werden, verhindert man das Einwachsen und Verwachsen dieser für das Wild wertvollen Äsungsflächen. Das dadurch gewonnene Heu wird im Winter ohne grossen Aufwand dem Wild zur Fütterung angeboten.
- **Pflege von Waldrändern**, Hecken, Brut- und Äsungsgehölzen. Bei dieser Hegemassnahme werden Waldränder und Hecken von wuchernden Schlingpflanzen befreit, dies fördert die Artenvielfalt der Hecken und verbessert den Lebensraum für Vögel, Hasen, Reh und auch Hirschwild, für letztere dient eine gesunde, artenreiche Hecke in strengen Wintermonaten als Nahrungsgrundlage.

Neben weiteren Hegetätigkeiten welche von unserem Jägerverein bereits ausgeführt werden, hat sich der Vorstand des Jägervereins Rheinwald entschieden ein neues Hegekonzept aufzunehmen.

**Die Waldwiese Strala** bei Splügen drängte sich geradezu auf für eine solche Biotophege. Sie befindet sich auf dem Gemeindegebiet Splügen, an der rechten Talseite, hat eine Fläche von ca. einem Hektar und ist umgeben von Wald. Im Süden grenzt sie an die Wildruhezone Strahlentobel –Laimtobel.



Am südlichen Rand verläuft der Wanderweg Splügen – Zipfa – Panell. Dieser Wanderweg wird jedoch nur im Sommer begangen.

Die Weide kann grösstenteils mit einem kleinen Motormäher gemäht werden. Das geerntete Heu kann mit einer oder zwei Tristen gelagert und dem Wild im Winter vor Ort zur Fütterung angeboten werden.

Das Grundstück wurde schon seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschaftet, bereits sind viele kleine Tannen und Lärchen gewachsen, die meisten von ihnen haben bereits eine Höhe von ca. 80 cm erreicht. Ebenfalls liegen durch einen Holzschlag viele Äste und Abholz herum.



## **Umsetzung des Konzeptes:**

- 1) Beitragsgesuch bei der Bezirkshegekommission einreichen (ist bereits geschehen).
- 2) Einen Vertrag mit dem Eigentümer Görwald ausarbeiten, damit eine längerfristige Nutzung gewährleistet werden kann.
- 3) Die Wiese im Frühjahr von Ästen Steinen und kleinen Tannen säubern, damit eine Bewirtschaftung überhaupt möglich ist. Der Umstand, dass die Wiese schon seit längerer Zeit nicht mehr genutzt wurde, wird diese Arbeit im ersten Jahr viel Zeit in Anspruch nehmen.
- 4) Der Standort einer oder zwei Tristen / Futterlagerplätze festlegen.
- 5) Für den Aufbau der Tristen / Futterlagerplätze die nötigen baulichen Massnahmen planen und durchführen.
- 6) Die vielen kleinen Tannen ca. 60-80 cm gross, müssen im Frühjahr vor dem Mähen gerodet werden.
- 7) Die Waldränder und Hecken pflegen.

## **Arbeiten im Jahre 2010**

- 1) Für die Ausarbeitung eines Vertrages mit der Görwaldkooperation ist Hans Hasler, Präsident Jägerverein Rheinwald beauftragt, er nimmt mit den verantwortlichen Personen Kontakt auf.
- 2) Im Frühjahr 2010 sobald die Wiese ausgeapert ist, diese von den Ästen, Steinen und dem herumliegenden Tannen säubern und die nachgewachsenen Tannen und Lärchen ausgegraben oder abschneiden. Diese Arbeit wird relativ viel Zeit in Anspruch nehmen.
- 3) Vor dem ersten Mähen die Standorte der Tristen / Futterlagerplätze festlegen und die nötigen baulichen Massnahmen ausführen.

Dadurch dass die Wiese schon seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschaftet wurde wird das erste Jahr (2010) viel Arbeit abverlangen. Wahrscheinlich kann nicht alles ausgeführt werden d.h. wir können vielleicht nur einen Teil der Wiese in Ordnung stellen und nur diesen Teil mähen und bewirtschaften. Ebenfalls ist fraglich ob das erste Heu überhaupt zur Fütterung verwendbar ist.

Die Waldrandpflege kann erst in einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden. Da diese Arbeit nicht unbedingt an einen Termin gebunden ist, könnten hier Jägerkandidaten eingesetzt werden.

Ebenfalls sollte man abklären, ob an den Waldrändern und in der Umgebung der Wiese die richtigen Verbisspflanzen vorhanden sind, allenfalls könnten wir in einem späteren Zeitpunkt solche pflanzen.

## **Winterfütterung:**

Die Tristen werden unabhängig von der Witterung ab ca. Februar dem Wild zugänglich gemacht. Der Arbeitsaufwand ist dabei klein, wichtig ist jedoch, dass im Frühjahr kein Unterbruch bei der Nahrungsaufnahme entsteht.

In Notzeiten erfolgt die Öffnung nach den Vorgaben des Notfütterungskonzepts des Jägervereins Rheinwald. Wenn in einem solchen Fall das Heu aufgebraucht ist, müssen die Tristen mit neuem Heu bestückt werden, analog der anderen Futterstellen.

## Mögliche Arten von Tristen und Heulagerungen:



